

**Nr.: 109/2009**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 07.09.2009

07.09.2009

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Herr Gille  
Tel.: 421 663  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 109/2009

**Betreff :**

Bebauungsplan O8 "Elstervorstadt - Gewerbegebiet" / 1. Änderung / Abwägung + Satzung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. das Abwägungsergebnis zum Entwurf des Bebauungsplans O 8 „Elstervorstadt - Gewerbegebiet“ - 1. Änderung,
2. das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen,
3. die Satzung des Bebauungsplanes O 8 „Elstervorstadt - Gewerbegebiet“ - 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen

und nimmt zustimmend

die Begründung zur 1. Änderung zur Kenntnis.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr 2009 ff				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :****Zu 1.**

Dem vorliegenden Abwägungsergebnis liegt die Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 06.05.2009 zu Grunde. Im Ergebnis dieser Auslegung wurde festgestellt, dass keine Hinweise und Anregungen von den Beteiligten geäußert wurden, die dem Entwurf entgegenstehen.

**Zu 2.**

Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses erfolgt auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB.

**Zu 3.**

Das angestrebte Planziel aus dem Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss, die Änderung der Baugrenze im Bereich der Fa. Euromaster GmbH (östlich des Gotenweges) um 7 m in östlicher Richtung wurde im Planentwurf dargestellt und durch entsprechende Festsetzungen im Satzungsplan umgesetzt.

Im Einzelnen waren dazu folgende Verfahrensschritte erforderlich:

1. In der 58. Sitzung des Ausschusses Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft am 08.06.09 wurde der Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan O 8 „Elstervorstadt - Gewerbegebiet“ 1. Änderung (Beschluss-Nr. IV/41-58-09) gefasst und zur Auslegung bestimmt.
2. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.06.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 08.08.2009 aufgefordert worden.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes O 8 „Elstervorstadt - Gewerbegebiet“ 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die ergänzende Begründung haben in der Zeit vom 06.07.09 bis 08.08.2009 öffentlich ausgelegen.

Diese Planänderung wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 und 2 BauGB durchgeführt. Da mit dieser 1. Änderung nicht die Grundzüge der Planung berührt und keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet oder begründet wurden, sowie keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in §1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestanden, konnte entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4, abgesehen werden. Somit behalten die vorstehend genannten Planunterlagen unverändert ihre Gültigkeit, da sie nicht von der 1. Änderung betroffen sind.

Im nunmehr vorliegenden Satzungsbeschlussvorschlag sind alle aus dem Abwägungsergebnis resultierenden Änderungen bzw. Ergänzungen, sowohl in der Planzeichnung als auch in den textlichen Festsetzungen sowie in der Begründung, eingearbeitet worden.

**Damit liegen die Unterlagen für den Satzungsbeschluss in entsprechender Form vor.**

**Anlagen:**

1. Abwägungsliste
2. Satzungsplan O8 1. Änderung, mit Begründung zur 1. Änderung

**Hinweis:**

Die Planzeichnung (Anlage 2) wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an die Fraktionsvorsitzenden und den Stadtratsvorsitzenden verteilt.

Die weiteren Stadträte erhalten die Unterlage in digitaler Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.